

Punkt 2 der heutigen Tagesordnung sieht die Beschlussfassung über die Verwendung des zum 31. Dezember 2017 ausgewiesenen Bilanzgewinns vor. Vorstand und Aufsichtsrat haben die Ausschüttung einer Dividende von EUR 1,60 je dividendenberechtigter Stückaktie, insgesamt also EUR 10.899.792,00 und die Einstellung des verbleibenden Betrags von EUR 8.053.697,31 in die Gewinnrücklagen vorgeschlagen. Hierbei wurden die zum Zeitpunkt des Gewinnverwendungsvorschlags vorhandenen dividendenberechtigten Aktien berücksichtigt. Da sich bis zur heutigen Hauptversammlung die von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien, die nach § 71b AktG nicht dividendenberechtigt sind, verändert hat, schlagen Vorstand und Aufsichtsrat bei einer unveränderter Ausschüttung von EUR 1,60 je dividendenberechtigter Stückaktie einen entsprechend angepassten Beschlussvorschlag über die Gewinnverwendung vor.

Der Beschlussvorschlag zu Tagesordnungspunkt 2 lautet daher wie folgt:

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, aus dem zum 31. Dezember 2017 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 18.953.489,31

- a) einen Betrag von EUR 10.875.704,00 zur Zahlung einer Dividende von EUR 1,60 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden und
- b) den verbleibenden Betrag von EUR 8.077.785,31 in die Gewinnrücklagen einzustellen.